

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 2015

GESCH.-NR.	2016-1840
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	04 BAUPLANUNG 04.06 Quartierplanung, Erschliessungen 04.06.10 Landumlegungen, Grenzbereinigungen eD chr (im Zusammenhang mit Baugesuchen 5.03.0)
BETRIFFT	Gemeindegrenzbereinigung mit Russikon im Bereich Meienbach / Substantielles Protokoll

[...]

4. **GESCHÄFT-NR. 051/15** **Antrag des Stadtrates betreffend Gemeindegrenzbereinigung mit Russikon im Bereich Meienbach**

ANTRAG DES STADTRATES

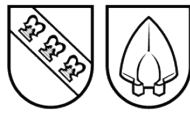
Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 130/15 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadt-rätlichen Protokoll vom 9. Juli 2015 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 41 Abs. 3 Ziff.1 und § 108 Ziff.3 des kantonalen Gemeindegesetzes -

BESCHLIESST:

1. Die Gemeindegrenzregulierung zwischen Russikon und Illnau-Effretikon im Bereich des Meienbachs mit einer Verkleinerung des Gemeindegebiets von Illnau-Effretikon um ca. 1'818 m² wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstr. 12, 8090 Zürich, Planunterlagen 3-fach unterschrieben zur Weiterleitung an den Regierungsrat zur Genehmigung
 - b. Stadtrat
 - c. Stadtschreiber
 - d. Abteilung Tiefbau
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Präsidiales (dreifach)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 2015

GESCH.-NR.

2016-1840

BESCHLUSS-NR.

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf eine Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) diese im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 4. Oktober 2015 unterbreitet die GPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach der stadträtliche Antrag unterstützt wird. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE/FDP, in ihrer Funktion als Referentin der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat anhand einer visuellen Projektion die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten, Eckdaten und den Kerngehalt des Geschäftes.

Die Referentin merkt an, dass folgende Formulierung im Abschied durch die Geschäftsprüfungskommission unglücklich gewählt wurde:

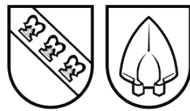
„Dass ein kleiner Abschnitt keiner Gemeinde zugeteilt werden konnte, ist ein kleiner Wermutstropfen, der aber nur durch ein allenfalls teures Enteignungsverfahren hätte behoben werden können.“

Die Aussage bezieht sich lediglich auf die Tatsache, wonach lediglich der Unterhalt eines verhältnismässig unbedeutenden Abschnittes nicht geklärt werden konnte.

Im Weiteren wird auf die detaillierten Geschäftsakten und den Kommissionsabschied verwiesen. Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen der Kommissionsreferentin wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Auf entsprechende Anfrage durch *den Ratspräsidenten* begehren weder weitere Mitglieder der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission noch weitere Mitglieder aus dem Gesamtplenum das Wort, worauf der Vorsitzende im Sitzungsverlauf zur Beschlussfassung schreitet.

Zuvor ermahnt der Ratspräsident eine Zuschauerin auf der Tribüne, nachdem Gemeinderat André Buecheler, SVP, festgestellt hat, wonach dieselbe Fotografien oder andere Aufnahmen aus dem Ratsgeschehen erstellt hat. Unter Hinweis von Art. 25 GeschO GGR, wonach optische und akustische Aufnahmen im Sitzungssaal ohne



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 2015

GESCH.-NR.

2016-1840

BESCHLUSS-NR.

Erlaubnis des Ratsbüros nicht gestattet seien, weist der Ratspräsident die Sitzungsbeisitzende an, ihr Verhalten zu unterlassen und die entsprechenden Aufzeichnungen von ihrem Mobiltelefon zu löschen.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 41 Abs. 3 Ziff.1 und § 108 Ziff.3 des kantonalen Gemeindegesetzes -

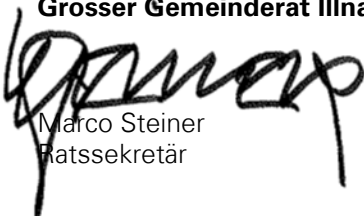
BESCHLIESST:

1. Die Gemeindegrenzregulierung zwischen Russikon und Illnau-Effretikon im Bereich des Meienbachs mit einer Verkleinerung des Gemeindegebiets von Illnau-Effretikon um ca. 1'818 m² wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstr. 12, 8090 Zürich, Planunterlagen 3-fach unterschrieben zur Weiterleitung an den Regierungsrat zur Genehmigung
 - b. Stadtrat
 - c. Stadtschreiber
 - d. Abteilung Tiefbau
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Präsidiales (dreifach)

Obgenannter Beschluss erfolgte mit Einstimmigkeit.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 06.11.2015

ms